

Sitzungsunterlagen zur StuRa-Sondersitzung am 14.07.2011

Inhaltsverzeichnis

Tagesordnung.....	2
Allgemeines.....	2
11/072 Abschaffung Bewilligungsausschuss.....	3
11/084 Umgang mit Aufwandsentschädigungen.....	4

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Aufwandsentschädigungen April*
3. Aufwandsentschädigungen Mai*
4. Aufwandsentschädigungen Juni*
5. 11/072 Abschaffung Bewilligungsausschuss
6. 11/084 Abschaffung der Aufwandsentschädigungen
7. Sonstiges

*wird aus datenschutzrechtlichen Gründen in geschlossener Sitzung behandelt. Die Unterlagen für den geschlossenen Teil werden den StuRa Mitgliedern gesondert zugesandt.

Allgemeines

In der letzten Sitzung bestand der Wunsch, anstatt die Sitzung zu verlängern eine Sondersitzung zu den Aufwandsentschädigungen einzuberufen. Dies tun wir hiermit. Als kleiner Einstieg möchten wir euch den Entwurf der Präambel der AG Satzung für die neue AE Ordnung in Erinnerung rufen:

§ 40 FO

- (1) Studierende im Studentenrat engagieren sich ehrenamtlich für die Studierendenschaft. Dieses Engagement ist mit viel Aufwand verbunden und hindert die Studierenden zusätzlich zu ihrem Studium einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Um trotzdem die ehrenamtliche Tätigkeit zu ermöglichen, können Aufwandsentschädigungen beantragt werden. Aufwandsentschädigungen sind keine Lohn- oder Gehaltszahlungen.

11/072 Abschaffung Bewilligungsausschuss

Antragsstellerin: Christian Soyk (AG Satzung) und Marton Morvai

Antragstext:

Der StuRa möge beschließen die AG Satzung zu beauftragen eine AE Ordnung zu erstellen, die den Bewilligungsausschuss wieder abschafft. Stattdessen soll ein Modell realisiert werden, in dem die Geschäftsführung über alle AE Anträge entscheidet, außer die eigenen. Diese werden vom Plenum behandelt.

Begründung:

Im Eindruck der vergangenen Ereignisse beleuchten wir noch einmal die Institution des Bewilligungsausschusses. Wir stellen fest, dass durch die Einrichtung dieses Ausschusses ein grundsätzliches Problem, nämlich das, dass die GF über die eigenen AEs beschlossen hat, beseitigt wurde. Außerdem wurde die Kontrolle weiter in Richtung des Plenums verlegt.

Die geschaffenen Probleme sind aber auch schwerwiegend. Wir stellen fest, dass Menschen, die noch nie in der Exekutive des StuRas gearbeitet haben weder genügend Einblick in die Arbeitsweise des StuRas noch in die fachlichen Komponenten der Anträge besitzen. Sicherlich können sie sich das nötige Wissen aneignen, aber aufgrund der Ausschuss Struktur fluktuiert ihr Zusammensetzung innerhalb einer Legislatur zu stark. Diese Fluktuation führt auch zu unregelmäßigen Sitzungsterminen, die ebenfalls ein Problem darstellen.

Nicht vorhersehbar war auch die Entwicklung, dass der Bewilligungsausschuss nur eine geringe Entlastung für das Plenum darstellt, da die Protokolle aufgrund der oben genannten Problematik regelmäßig zu heftigen Diskussion führen.

Daher überlegen wir uns eine Veränderung des aktuellen Systems:

- + GF beschließen nicht über eigene AEs
- + AE Begründungen werden wirklich gelesen ;)
- + Die zuletzt praktizierte Verfahrensweise schuf Transparenz (Antragsheft und Protokolle)

- Tätigkeit im BA erfordert lange Einarbeitungszeit
- BA fluktuiert zu stark
- unregelmäßige Sitzungstermine durch die Fluktuation der Mitglieder
- BA stellt keine Entlastung für das Plenum dar

Unter Beachtung dieser Punkte suchen wir nach einer Lösung für ein neues Modell.

11/084 Umgang mit Aufwandsentschädigungen

Antragstellerin: Dirk Hoffmann (Bewilligungsausschuss)

Antragstext: Das Plenum des Sturas möge sich für eine der untenstehenden Möglichkeiten mit AE umzugehen entschließen.

Möglichkeit 1

Alles bleibt wie bisher:

AE-Anträge werden dem Bewilligungsausschuss vorgelegt, dieser entscheidet über diese. Der Bewilligungsausschuss bezieht eine Basis AE und kann keine weiteren AE im Stura beantragen.

Der Beschluss des Bewilligungsausschusses erlangt Gültigkeit mit der Zustimmung seines Protokolles durch das Plenum des Sturas.

Möglichkeit 2

AE-Anträge werden dem Bewilligungsausschuss vorgelegt, dieser entscheidet über diese. Der Bewilligungsausschuss bezieht eine Basis AE und kann keine weiteren AE im Stura beantragen.

Der Beschluss des Bewilligungsausschusses erlangt Gültigkeit mit der Zustimmung seines Protokolles durch die GF des Sturas. Sollte die GF dem Protokoll widersprechen werden beanstandete Punkte im Plenum eingebracht.

Möglichkeit 3

AE-Anträge werden der GF vorgelegt, dieser entscheidet über diese.

Die GF bezieht eine Basis AE und kann keine weiteren AE im Stura beantragen.

Der Beschluss der GF erlangt Gültigkeit mit der Zustimmung seines Protokolls durch das Plenum des Sturas.

Möglichkeit 4

AE-Anträge werden der GF vorgelegt, dieser entscheidet über diese.

Dies geschieht mit Ausnahme ihrer eigenen AE, diese werden direkt dem Plenum vorgelegt.

Der Beschluss der GF erlangt Gültigkeit mit der Zustimmung seines Protokolls durch das Plenum des Sturas.

Möglichkeit 5

AE werden nur projektgebunden erstattet. Der Projektleiter verteilt die dem projekt zugeteilten AE. Er ist dem GF Finanzen Rechenschaft schuldig.

Möglichkeit 6

AE werden nur pauschal erstattet.

Möglichkeit 7

AE werden nur pauschal erstattet. Hierbei wird zwischen GF und Referatsmitglied unterschieden.

Möglichkeit 8

AE werden nur Pauschal erstattet. Hierbei wird zwischen niedrigem, normalem und erhöhten Aufwand entschieden.

Möglichkeit 9

AE werden nur Pauschal erstattet. Hierbei wird zwischen GF und Referatsmitglied unterschieden, außerdem auch zwischen niedrigem, normalem und erhöhten Aufwand.

Möglichkeiten 10a,b,c,d

AE werden Pauschal erstattet. <hier besteht die Differenzierung zwischen den in den Möglichkeiten 6-9 beistehenden Zusätzen> , zusätzlich können Projektgebundene AE hinzukommen.

Möglichkeit 11

Es werden keine AE gezahlt.

Möglichkeit 12

Es werden außer an die GF keine AE gezahlt. Über entsprechende Anträge befindet das Plenum.

Sollte sich das Plenum für eine der Möglichkeiten entschlossen haben wird die GF, die AG-Satzung und der momentane Bewilligungsausschuss dazu aufgefordert ihren, der Thematik entsprechenden Sachverstand einzubringen, um eine Vorlage zur Satzungsänderung bis zur nächsten Sturasitzung zu erarbeiten und diese dort einzubringen.